

- **Teilnehmende Mannschaften**

Teilnehmer sind Vereins-, Betriebs- und Freizeitmannschaften aus Wanfried und allen Ortsteilen. Der Spaß und die Freude am Fußballspielen sollen im Vordergrund dieser Veranstaltung stehen.

- **Teilnahmeberechtigte Spielerinnen**

- Mindestalter

Das Mindestalter ist auf 15 Jahre festgelegt. Es gilt das vollendete Lebensjahr. Stichtag ist der Tag der Turnieraustragung.

- Aktive Spielerinnen

sind grundsätzlich spielberechtigt. Aktive Spielerinnen sind Spielerinnen, die im letzten Spieljahr ein oder mehrere Meisterschaftsspiele für einen Fußballverein bestritten haben, und zwischen 17 und 34 Jahre alt sind. Aktive Spielerinnen sind durch eine Armbinde kenntlich zu machen.

- **Spielzeit**

Die Spielzeit beträgt 1 × 12 Minuten.

- **Spielfeld**

Die Spiele finden auf Kleinfeld (55 m x 30 m) statt. Die Tore sind 5 m breit und 2 m hoch.

- **Spielregeln**

- Spielerzahl

Eine Mannschaft besteht aus maximal zwölf Spielerinnen, von denen jeweils höchstens bis zu sechs (ein Torwart und fünf Feldspieler) auf dem Spielfeld sein dürfen. Es dürfen maximal zwei "aktive Spielerinnen" (siehe Punkt 2.1) pro Mannschaft gleichzeitig auf dem Feld sein.

- Die Abseitsregel und die Rückpassregel sind aufgehoben.

- Alle Freistöße werden indirekt ausgeführt. Dabei müssen die gegnerischen Spielerinnen mindestens 5 m vom Ball entfernt sein.

- Nach einem Seitenausball wird das Spiel durch Eindröbeln fortgesetzt. Ein Tor kann daraus nicht direkt erzielt werden.

- Verstöße gegen Spielregeln, Feldverweise, Spielerergänzungen

Bei unsportlichem Verhalten sowie Verstößen gegen die Spielregeln können die Schiedsrichter eine Verwarnung, Zeitstrafe (3 Minuten) oder rote Karte aussprechen. Eine Mannschaft, die eine Zeitstrafe hinnehmen musste, kann die Anzahl ihrer Spielerinnen wieder ergänzen, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt, spätestens aber nach Ablauf von 3 Minuten. Bei Feldverweisen mit roter Karte scheidet die betroffenen Spielerinnen aus dem Turnier aus. Eine Mannschaft, die einen Feldverweis mit der roten Karte hinnehmen musste, kann die Anzahl ihrer im Spiel befindlichen Spielerinnen erst dann wieder ergänzen, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt, spätestens aber nach Ablauf von drei Minuten. Die Strafzeit wird durch den Schiedsrichter überwacht.

- Neunmeterschießen

Ist eine Entscheidung durch Neunmeterschießen herbeizuführen, müssen aus jeder Mannschaft fünf Spielerinnen benannt werden, die ausschließlich bis zur Entscheidung die Neunmeter ausführen. Dabei dürfen maximal 2 aktive Spielerinnen (siehe Punkt 2.1) mitwirken.

- **Spielwertung**

- Bei gewonnenem Spiel erhält die siegreiche Mannschaft drei Punkte, bei unentschiedenem Ausgang eines Spieles jede Mannschaft einen Punkt. Gruppenspiele werden nicht verlängert.
- Bei verschuldetem Spielabbruch fallen die Punkte dem Gegner zu. Die bereits erzielten Tore werden auf das Torverhältnis nicht in Anwendung gebracht. Abgebrochene Spiele werden mit 3:0 Toren gewertet.
- Sind nach Abschluss der Gruppenspiele zwei oder mehr Mannschaften innerhalb einer Gruppe punktgleich, entscheidet die Tordifferenz. Ist diese gleich, entscheidet die Mehrzahl der geschossenen Tore über die Platzierung. Besteht auch hier Gleichheit, entscheidet das Ergebnis des Spieles der betreffenden Mannschaften untereinander. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, wird ein Strafstoßschießen durchgeführt.
- Entscheidungsspiele, die nach der regulären Spielzeit unentschieden enden, werden nicht verlängert. Es gibt sofort ein 9-m-Schießen.

- **Turnierleitung, Schiedsrichter und Linienrichter**

- Gegen eine Spielwertung kann unmittelbar nach Spielende bei der Turnierleitung Protest eingelegt werden.
- Gegen das Urteil der Turnierleitung ist kein Protest möglich.
- Der Veranstalter stellt für jedes Spiel einen Schiedsrichter.
- Jede Mannschaft stellt bei ihrem Spiel einen Linienrichter.